

The background of the slide is a nighttime satellite view of Earth, showing city lights and the curvature of the planet. A large, thick, green arrow points from the bottom left towards the top right, partially overlapping the text and the satellite image.

Klimaschutz als neue verfassungsrechtliche Größe – der Beschluss des BVerfG vom 24.3.2021

Dr. Wolf Friedrich Spieth
2. Juni 2021, Workshop enreg

Die Entscheidung

Wer:

- Verfassungsbeschwerden von jüngeren und ausländischen Personen, plus 2 NGOs

Antrag:

- Feststellung, dass der Gesetzgeber trotz Klimaschutz-Gesetz (KSG) zu wenig für den Klimaschutz getan hat und notwendige Maßnahmen nach 2030 und später verschoben hat

Entscheidung:

- KSG insoweit verfassungswidrig, als eine hinreichende Regelung für die Fortschreibung ab 2031 fehlt.
- Verpflichtung des Gesetzgebers bis 31.12.2022 Anpassungen vorzunehmen



Tektonische Verschiebung

- **Grundsatzentscheidung für staatlichen Gestaltungsspielraum beim Klimaschutz**
- Erheblicher Druck zur **Revision und Verschärfung** auch der bis 2030 und darüber hinaus gesetzten Klimaschutzziele
- Zwar genügt KSG „in weiten Teilen“ GG, aber Übergang ist rechtzeitig einzuleiten, damit sind auch die bis 2030 geltenden Regelungen neu zu justieren
- Gedanke der Bewirtschaftung des Klimaschutzes nach Maßgabe **CO2-Budgets**
- Übernahme der Sachverhaltsdarstellung der Beschwerdeführer
- Zentral: „**Pro-Kopf-Emissionsrecht**“ – obwohl es andere Maßstäbe gibt (etwa Wirtschaftsleistung) von Klimaschutzmaßnahmen“



Tektonische Verschiebung

„Grundrecht auf Zukunft“

- Eine Art intertemporale Gleichheit – staatliche „Freiheitsplanung“
- Selbst „gravierende Freiheitseinbußen“ gerechtfertigt?

Einzelvorhaben an CO2 Budgetierung zu messen?

- Klimaverträglichkeitsprüfung / Gefahr eines allgemeinen Klimavorbehalts

Entschädigungspflicht für Klimaeingriffe? (Eigentum verpflichtet)

- BVerfG fordert hinreichenden Planungshorizont für „Produktions-Konsum- oder Infrastrukturbereiche“ – Vertrauensschutz für Unternehmen

**Grundrechtsbindung
beim Klimaschutz
nicht auf deutsches
Staatsgebiet
beschränkt**

Klimaklagen als Gamechanger?



**Klagewelle droht
gegen Unternehmen (copy/paste Shell)
und Staat**





Dr. Wolf Friedrich Spieth

T + 49 30 814 542 501
M wolf.spieth@pswp.de

Berlin

Kurfürstendamm 170
10707 Berlin
T +49 30 814542-400



Niclas Hellermann, LL.M.

T + 49 30 814 542 504
M niclas.hellermann@pswp.de